

# Telefonische Erreichbarkeit im Unterricht

## Beitrag von „Seph“ vom 3. Februar 2020 15:28

### Zitat von samu

auf welcher Grundlage gehst du davon aus?

### Zitat von fossi74

Hm. Generationen von Schulleitern haben sich schon davon ernährt, dass Lehrer lieber davon ausgehen, der SL dürfe dieses oder jenes schon anordnen, anstatt es zu hinterfragen.

Komischerweise scheint es nicht in Frage zu stehen, Schülerinnen und Schülern die (private) Nutzung des Handys während des Unterrichts zu verbieten. Neben dem durchaus sinnvollen Vergleich mit der freien Wirtschaft (Stichwort "Direktionsrecht des AG"), möchte ich dazu einladen, sich das Beamtenrecht in Erinnerung zu rufen: Einer Dienstanweisung des Vorgesetzten (hier: "Nutze dein Handy nicht privat während deiner Unterrichtszeit") ist erst einmal Folge zu leisten, es sei denn, sie ist offensichtlich rechtswidrig. Hat man selbst den Eindruck, dass eine Anweisung nicht rechtskonform ist, müsste man remonstrieren (und die Anweisung dann ggf. dennoch befolgen).

Was ich damit eigentlich sagen möchte: Die "Beweislast" der Rechtsgültigkeit ist hier umgekehrt. Auf welcher Grundlage darf die SL so etwas also nicht anordnen?